

Kulturveranstaltungen Höchstädt und Thierhaupten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB

1. Geltungsbereich

- a) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Verkauf von Eintrittskarten und Geschenk-Gutscheinen (zukünftig gemeinsam „Tickets“ genannt) an Kunden für Veranstaltungen, die der Bezirk Schwaben im eigenen Namen durchführt sowie das Rechtsverhältnis zwischen dem Bezirk Schwaben und dem Kunden.
- b) Ferner gelten diese AGB für die Durchführung der Veranstaltungen selbst sowie alle damit zusammenhängenden Nebenleistungen.

2. Kartenvorverkauf/Abendkasse

- a) Der allgemeine Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen in Schloss Höchstädt und im Kloster Thierhaupten beginnt 8 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin. Für einzelne Veranstaltungen können geänderte Regelungen getroffen werden.
- b) Kaufangebote für Karten für Veranstaltungen in Schloss Höchstädt und im Kloster Thierhaupten können vom Kunden wie folgt abgegeben werden:
 - (1) **Telefonisch** unter der Tickethotline 0821-3101-4533 von Montag bis Freitag von 9:30 – 15.30 Uhr; sollte die Tickethotline nicht erreichbar sein, hat der Kunde die Möglichkeit, seine Kartenwünsche auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.
 - (2) Für die Veranstaltungen in Höchstädt via **E-Mail** unter hoechstaedt@bezirk-schwaben.de und für die

Veranstaltungen in Thierhaupten unter
veranstaltungen@bezirk-schwaben.de.

(3) **Postalisch** über die Adresse Bezirk Schwaben, Kultur- und Europaabteilung, Veranstaltungsorganisation, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg.

- c) Beim Kaufangebot ist das gewünschte Konzert neben der gewünschten Kartenzahl, die gewünschte Preiskategorie, Name, Anschrift sowie Telefonnummer des Kunden mitzuteilen.
- d) Die Annahme des Kaufangebots des Kunden erfolgt durch postalischen Versand der Tickets. Service- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt.
- e) Das Risiko des Verlusts der Tickets geht mit der Übergabe des Bezirks Schwabens an den Briefzustellungsdienst über.
- f) Für die Konzerte in Höchstädt werden Sitzplätze in der vom Kunden gewünschten Kategorie zugewiesen. Für die Konzerte in Thierhaupten gilt die freie Platzwahl.

Auf Grund der Lieferzeiten können sieben Werktage vor dem gewünschten Veranstaltungstermin keine Kaufangebote mehr angenommen werden, bei denen eine postalische Versendung der Tickets gewünscht ist. In diesem Fall kann das Angebot des Kunden durch kostenfreie Hinterlegung der Karten an der Abendkasse angenommen werden

3. Ermäßigungen

- a) Für die Veranstaltungen in Höchstädt und Thierhaupten erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten, Freiwilligendienst-Leistende sowie Behinderte mit entsprechendem Berechtigungsausweis eine Ermäßigung. Die Ermäßigungsberechtigung ist mit Abgabe des Kaufangebots gem. Ziffer 2 b) dieser AGB anzugeben.
- b) Im Rahmen von Familien- oder Kinderveranstaltungen gelten für Kinder grundsätzlich ermäßigte Preise, welche in den Broschüren gekennzeichnet sind. Der Kunde hat bei den

Familien- oder Kinderveranstaltungen die Altersangaben zu beachten. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen muss jedem Besucher, auch kleineren Geschwisterkindern, ein Sitzplatz zugeordnet werden. Deshalb ist auch hier der reguläre, ggf. ermäßigte Eintrittspreis zu zahlen.

- c) Bei Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist der entsprechende Berechtigungsausweis an der Abendkasse auf Verlangen vorzuzeigen. Als Nachweis des Alters wird nur ein Personalausweis bzw. ein vergleichbares Dokument einer öffentlichen Stelle anerkannt. Ohne diesen Nachweis ist der Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis nachträglich zu entrichten.

4. Zahlungsarten

- a) An der Abendkasse erfolgt die Bezahlung der Tickets in bar.
- b) Bei postalischer Übersendung der Tickets ist der Kaufpreis an den Bezirk Schwaben zu überweisen. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von sieben Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto des Bezirks Schwaben gutgeschrieben sein.
- c) Die Tickets bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Bezirk Schwabens.

5. Reservierungen

- a) Eine Reservierung von Eintrittskarten kann unmittelbar nach der Veröffentlichung in unseren Broschüren mittels der unter Ziffer 2 b) genannten Kommunikationswege erfolgen.
- b) Die Abendkasse öffnet 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Werden reservierte Karten nicht 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn abgeholt, gehen diese in den regulären Verkauf über.

6. Einlass und Nachlass

- a) Falls nicht anders angegeben, ist der Einlass jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
- b) Grundsätzlich besteht nach Veranstaltungsbeginn bis zur Pause kein Anspruch auf Einlass. Das Einlasspersonal wird stets bemüht sein, die Kunden frühzeitiger in den Veranstaltungsraum zu lassen. Den Anweisungen des Einlasspersonals ist zu folgen.
- c) Sollte die Veranstaltung dennoch erst zur Pause wahrgenommen werden können, so besteht kein Anspruch auf Ermäßigung des Eintrittspreises oder den Erlass des Kaufpreises.

7. Barrierefreiheit

- a) Der Bezirk Schwaben möchte, dass auch Menschen mit Behinderungen die kulturellen Veranstaltungen besuchen und sich wohlfühlen. Sollte der Bezirk Schwaben bei der Kartenbestellung über besondere Bedürfnisse informiert werden, wird bei der Saalbestuhlung entsprechend Rücksicht darauf genommen.
- b) Gehbehinderte und Menschen mit Rollstuhl/Rollator können in Schloss Höchstädt und im Kloster Thierhaupten Veranstaltungsräume ohne Einschränkung erreichen. Beide Veranstaltungsorte verfügen jeweils über eine behindertengerechte Sanitäranlage.
- c) Für die Begleitung eines Blindenhundes sowie bei der Anfahrt mit dem privaten PKW oder den öffentlichen Verkehrsmitteln ist Folgendes zu beachten:
 - (1) Schloss Höchstädt verfügt über keine behindertengerechten Parkplätze. Nach vorheriger Rücksprache ist es möglich, in den Innenhof einzufahren und dort zu parken. Dies ist rechtzeitig beim Schlosskastellan Herrn Wiedemann in Höchstädt telefonisch unter 09074 9585-700 anzumelden.

- (2) Bei Begleitung eines Blindenhundes ist den Mitarbeitern von Schloss Höchstädt und dem Bezirk Schwaben rechtzeitig vorher telefonisch Bescheid zu geben unter der Telefon-Nummer 09074 9585-700 bzw. 0821-3101-4533.
- (3) Auf dem Parkplatz in Thierhaupten befinden sich zwei ausgeschilderte Behindertenparkplätze. Nach vorheriger Rücksprache telefonischer Rücksprache unter der Telefon-Nummer 0821-3101-4533 ist auch hier der Besuch einer Veranstaltung in Begleitung eines Blindenhundes möglich.

8. Garderobe und Fundsachen

- a) Mäntel, Jacken, Schirme, Rucksäcke und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in den Veranstaltungsraum genommen werden. Die Aufbewahrung erfolgt ausschließlich im dafür vorgesehenen Garderobenbereich.
- b) Für Verlust oder Beschädigungen der aufbewahrten Gegenstände übernimmt der Bezirk Schwaben keine Haftung. Die Aufbewahrung von Gegenständen im Garderobenbereich geschieht auf eigene Gefahr.
- c) Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobenstücke sind dem örtlichen Hauspersonal in Höchstädt und Thierhaupten unverzüglich mitzuteilen.
- d) Gegenstände aller Art, die in den Veranstaltungsbereichen gefunden werden, sind beim örtlichen Hauspersonal abzugeben.

9. Hausordnung

- a) Konzertbesucher erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass sie die jeweils örtlichen Hausordnungen (siehe Aushang Schloss Höchstädt bzw. Kloster Thierhaupten) akzeptieren.
- b) Auch dem örtlichen anwesenden Aufsichts- und Ordnungspersonal ist – insbesondere in Fällen zur Bewahrung von Sicherheit und Ordnung – Folge zu leisten.

- c) Bei Zuwiderhandlung haftet der Besucher für die dem Veranstalter hieraus entstehenden Kosten.

10. Verlegung/Absage von Veranstaltungen

- a) Der Bezirk Schwaben behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund, insbesondere bei Erkrankung von Künstlern oder bei höherer Gewalt, auf andere Tage oder Orte zu verlegen oder das Programm oder die Besetzung zu ändern.
- b) Gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit; eine Erstattung des Kaufpreises ist auf Fälle beschränkt, in denen dem Kunden der Besuch des neuen Termins unzumutbar ist. Dieser Umstand ist vom Kunden zu beweisen.
- c) Sollte auf Grund einer Verlegung des Ortes der Sitzplan geändert werden müssen, so besteht kein Anspruch auf den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz, sondern lediglich auf einen Platz in der gleichen Kategorie.
- d) Reine Programm-, Menü- oder Besetzungsänderungen berechtigen generell nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere nicht zu einem Rückgaberecht oder einem Recht auf Preisminderung. Dies gilt auch wenn in Fällen höherer Gewalt (z.B. extremer Witterung), Veranstaltungen verspätet, in anderer Reihenfolge oder verkürzt durchgeführt werden müssen. nicht
- e) Bei genereller Absage einer Veranstaltung werden die Eintrittspreise gegen Vorlage der Original-Tickets innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem geplanten Veranstaltungstermin beim Bezirk Schwaben, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg in bar erstattet. Bei postalischer Rückgabe der Original-Tickets erfolgt eine Rückerstattung des Kaufpreises per Überweisung. Es werden keine Spesen (z.B. Anfahrt, Übernachtung oder Versand) ersetzt.

11. Rücknahme /Weitergabe/Verlust von Eintrittskarten

- a) Abweichend von den in Ziffer 10. b) genannten Fällen ist eine Rückgabe von bereits bezahlten Karten gegen Kaufpreiserstattung ausgeschlossen.
- b) Bei Weitergabe einer ermäßigten Eintrittskarte an einen anderen Kunden muss von diesem an der Abendkasse der Restbetrag zum vollen Preis entrichtet werden, soweit der andere Kunde die Voraussetzungen für eine Ermäßigung im Sinne des Ziffer 3 a) dieser AGB nicht erfüllt. Andernfalls verliert das Ticket seine Gültigkeit.
- c) Ein Umtausch von Tickets ist nicht möglich.
- d) Ticket-Bestellungen unterliegen nicht dem Widerrufsrecht, § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

12. Reklamation

Unverzüglich nach Zugang der Karten ist der Kunde verpflichtet, die Kartenzusendung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Beanstandungen unverzüglich beim Bezirk Schwaben anzuzeigen.

13. Haftung

- a) Alle Ansprüche auf Schadensersatz des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund gegen den Bezirk Schwaben sind ausgeschlossen, es sei denn, der Bezirk Schwaben oder seine Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt oder leicht fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

- ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte.
- b) In den Fällen grober Fahrlässigkeit bzw. leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Schadensersatz auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - c) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Sie gilt auch nicht bei einer Haftung für arglistiges Verschweigen von Mängeln sowie für die Übernahme einer Garantie.
 - d) Soweit die Haftung des Bezirks Schwaben ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
 - e) Für alle Ansprüche aus Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung, die gegen den Bezirk Schwaben geltend gemacht werden - außer in den Fällen des Vorsatzes oder bei Personenschäden - gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit dem in § 199 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 Abs. 3 und Abs. 4 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

14. Speicherung von Daten/Datenschutz

Der Bezirk Schwaben verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Telemediengesetz (TMG) und das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) einzuhalten.

15. Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung sind Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzpflichten auslösen.

16. Einverständniserklärung für Bildaufnahmen

- a) Besucher von Veranstaltungen des Bezirks Schwaben erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass der Bezirk Schwaben im Rahmen der Veranstaltung Fotoaufnahmen macht und diese ohne zeitliche Beschränkung in ihren gedruckten Veranstaltungskalendern (Jahresprogramme, Flyer o. ä.) und/oder auf bezirkseigenen Internetseiten vervielfältigt und verbreitet werden. Die Einwilligung erfolgt unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.
- b) Sofern Film-/Fotoaufnahmen zu darüber hinausgehender Verwendung erstellt werden, werden die Besucher gesondert auf der Homepage und am Veranstaltungstag darauf aufmerksam gemacht.

17. Handhabung bei Open-Air-Veranstaltungen

- a) Die Open-Air-Veranstaltungen finden auch bei ungünstiger Witterung statt. Bei unsicherer Witterung wird empfohlen, regenfeste Kleidung und Regencapes mitzuführen. Das Aufspannen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Besucher nicht gestattet.
- b) Der Bezirk Schwaben ist berechtigt, aus Witterungsgründen den Beginn zu verzögern oder Unterbrechungen vorzunehmen. Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Veranstaltungsort bekanntgegeben. Für diese Fälle finden die Regelungen gem. Ziffer 10 d) dieser AGB Anwendung.
- c) Wird die Veranstaltung dennoch auf Grund extremer Wetterbedingungen abgesagt oder abgebrochen, so wird der Kartenpreis unter Anwendung der Regelungen gem. Ziffer 10 e) dieser AGB zurückerstattet, es sei denn es wurden 35 Spielminuten erreicht.
- d) Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist ausdrücklich untersagt, ebenso wie das Mitbringen von Glasbehältern oder gefährlichen Gegenständen.

- e) Bei Open-Air-Veranstaltungen ist bei Unwetterwarnungen (z.B. heraufziehendes Gewitter oder Sturm) wegen der Gefahr durch Blitzschlag oder herabfallende Äste das Gelände nach entsprechender Durchsage unverzüglich zu verlassen. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Bezirk Schwaben nicht.
- f) Das Rauchen ist auch während der Veranstaltung im Freien untersagt.

18. Schlussbestimmungen

- a) Auf das Vertragsverhältnis kommt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf zur Anwendung.
- c) Erfüllungsort ist Augsburg.
- d) Sollten eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.
- e) Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.

19. Hinweis gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Stand Juli 2017